

**Marktgemeinde  
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 03/2012  
Seite: 01

**Verhandlungsschrift**  
über die Sitzung des

**Gemeinderates**

am Dienstag, den 2. Oktober 2012 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes  
Beginn: 20.00 Uhr Die Einladung erfolgte am  
Ende: 21.35 Uhr 27.9.2012 durch Kurrende/e-mail

**Anwesend waren:**

Bürgermeister: Karl Lehner  
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl  
Gf.Gemeinderäte: Leopold Kleedorfer Franz Sigl  
Helmut Seibert Dr. Rudolf Simmer  
Ing. Christoph Mitterhauser

GR Franz	Novotny	GR Erika	Hübl
GR Hermann	Hainz	GR Rudolf	Erdner
GR Günter	Haslinger	GR Franz	Hübl
GR Erich	Muth	GR Robert	Schuster
GR Leopold	Kaufmann	GR Harald	Teufelhart
GR Michael	Hauer	GR Johann	Jellinek

**Anwesend waren außerdem:**

Markus Sieghart, Schriftführer

**Entschuldigt abwesend waren:**

**Unentschuldigt abwesend waren:**

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle vom 19.6.2012
2. Gemeindewohnungen Marktplatz 23 TOP 4 und 5
3. Örtliches Entwicklungskonzept – Angebote  
Überarbeitung
4. Ansuchen Kauf Gemeindegrund bei Parz. 152 KG  
Großmugl
5. Parz. 353 KG Steinabrunn – Verpachtung
6. Straßenbezeichnung „Herzogbirbaum Nord“
7. Regenwasserkanal – Darlehensaufnahme
8. Kanalabgabenordnung – Änderung
9. ÖWG – Vertrag über Einleitung Löschteich  
Geitzendorf
10. Mietvereinbarung – „Fernrohr 10.000 Schritte-Weg“
11. Mietvertrag – Pfründe der r.k. Pfarre Großmugl,  
1. Nachtrag zum Grundstück Nr. 24/2 KG Großmugl
12. Friedhof Großmugl – Zukunftsplan
13. Grundverkäufe/ ImmoEST – Kleedorfer, Stöcklmayer
14. Gemeindebauplätze – Preisgestaltung
15. Flächenwidmungsplan – Änderung Roseldorf,  
Großmugl, Nursch
16. Straßenbau – Mühlbachsiedlung, Marktbergsiedlung
17. 1. Nachtragsvoranschlag 2012
18. Bericht des Prüfungsausschusses
19. Bericht des Bürgermeisters

**Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 19.6.2012

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 19.6.2012 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Gemeindewohnungen Marktplatz 23 TOP 4 und 5

Die Wohnungen Marktplatz 23 TOP 4 und TOP 5 wurden von den Mietern gekündigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnungen Marktplatz 23 TOP 4 bzw. TOP 5 in der Gemeindezeitung zur Vergabe auszuschreiben. Als Vergaberichtlinien wird beschlossen, dass die Wohnung der Gemeindevorstand an eine BewerberIn selbstständig zu den üblichen Bedingungen der letzten Wohnungsvermietungen (5 Jahre, Nutzungsvereinbarungen, etc.) vergeben darf. Der Mietzins soll € 6,-/m<sup>2</sup> zzgl. Betriebskosten und USt. betragen. Die eventuell abgeschlossenen gegenständlichen Mietverträge sind zur nachträglichen Genehmigung dem Gemeinderat in der folgenden Sitzung vorzulegen. Sollte über die Gemeindezeitung kein Mieter gefunden werden können, so sollen diese einem Makler zur Vermittlung angeboten werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 3: Örtliches Entwicklungskonzept – Angebote Überarbeitung

Die ASV der Abt. Raumordnung möchte eine Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde. Es wurden Angebote von DI Fleischmann und Büro Dr. Paula eingeholt. Die Kosten für die Erstellung sind hoch. Der Gemeinderat beschliesst über Antrag des Bürgermeisters die vorliegenden Angebote der Firmen nicht in Auftrag zu geben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Zustimmung, 5 Enthaltungen (UBL-Fraktion)

GR Kaufmann verlässt in Befolgung des § 50 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 4: Ansuchen Kauf Gemeindegrund bei Parz. 152 KG Großmugl

Die bC Werbeagentur möchte seitlich und hinter der Parz. 152 KG Großmugl eine Grundfläche von der Gemeinde erwerben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, der Fa. bC Werbeagentur, 2000 Stockerau Rathausplatz 14, einen noch zu vermessenden Teil des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 143/1 KG Großmugl im Ausmaß von ca. 68 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Vom Vermessungspunkt Nr. 987 (Teilungsplan GZ 22553 der ARGE Vermessung) zum Vermessungspunkt Nr. 3126 soll eine neue Grenze gezogen werden sodass der gesamte südlich dieser neuen Grenzlinie liegende Teil der Parz. 143/1 an die Fa. bC Werbeagentur verkauft werden kann. Weiters ist die Grundfläche der Parz. 152 welcher nördlich dieser Grenzlinie liegt unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Die Restfläche der Parz. 152 und die neuentstandene Teilfläche aus der Parz. 143/1 ist mit der Parzelle Nr. 154 zu vereinigen.

Ein Teilungsplanentwurf eines befugten Geometers ist vor Erstellung des Kaufvertrages vorzulegen. Der Kaufpreis beträgt € 32,- pro m<sup>2</sup>. Sämtliche Kosten der Grundabteilung und der Verbücherung dieses Rechtsgeschäftes sowie event. Ergänzungsabgaben gehen zu Lasten des Käufers. Die anfallende Immobilienertragssteuer ist vom Käufer der Gemeinde zu ersetzen.

Das gemeindeeigene Grundstück Nr. 143/2 soll den Anrainern, dies sind die Parz. 148 (Rossmann – nunmehr bC Werbeagentur) und Parz. 147 (Kaufmann) in Verlängerung ihrer Grundstücke zum Preis von € 32,-/m<sup>2</sup> verkauft werden. Teilungsplan- und Verbücherungskosten sind von den Käufern zu tragen. Die neuen Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 143/2 sind mit den Grundstücken Nr. 148 bzw. 147 zu vereinigen. Die Anrainer haben ihr Interesse bekundet. Tritt ein Kaufinteressent für das Grundstück Nr. 143/2 zurück, so ist der betreffende Grundstücksteil von der Fa. bC Werbeagentur als Bedingung für den Verkauf der Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 143/1 zu erwerben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Kaufmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 5: Parz. 353 KG Steinabrunn – Verpachtung

Der Ortsbauernrat Steinabrunn hat empfohlen die von Fam. Grabmayer zurückgelassene Fläche an Lorenz Mayr jun. zu verpachten.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen und die Teilfläche der Parz. 353 KG Steinabrunn im Ausmaß von 0,46 ha an Ing. Lorenz Mayr jun., 2002 Steinabrunn 8 zum Preis von € 270,-/ha zu verpachten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 6: Straßenbezeichnung „Herzogbirbaum Nord“

In Herzogbirbaum wird die Siedlung „Nord“ aufgeschlossen und soll eine Straßenbezeichnung erhalten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Verkehrsfläche Parz. 642 KG Herzogbirbaum von der Einmündung in die L27 in deren südöstlichen Verlauf bis zur Parz. 513/1 (Vermessungspunkt 15004) folgend, danach in Richtung Osten und Süden verlaufend bis zum Ende der Parz. 513/9 mit „Marktbergsiedlung“ zu benennen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 7: Regenwasserkanal – Darlehensaufnahme

Für den Regenwasserkanal soll entgegen dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.6.2012 nunmehr lediglich ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,- aufgenommen werden. Dies wurde im Nachtragsvoranschlag so vorgesehen und auch im Finanzausschuss vorbereitet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Beschluss des Gemeinderates vom 19.6.2012, TOP 5 bezüglich der Darlehensaufnahme für den Regenwasserkanal aufzuheben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehensangebot der Raiffeisenbank Stockerau vom 3.9.2012 mit einer Darlehenshöhe von € 150.000,- anzunehmen und das Darlehen für den Regenwasserkanal aufnehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 8: Kanalabgabenordnung - Änderung

In der Gemeinderatssitzung vom 5.12.2011 wurde ein Grundsatzbeschluss über die mittelfristige Gebührenanpassung gefasst.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die §§ 5 und 9 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Großmugl wie folgt zu ändern:

§ 5

**Kanalbenützungsgebühren für den  
Regenwasserkanal**

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,27 festgesetzt.

§ 9

**Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt am 1. Jänner 2013 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 9: ÖWG – Vertrag über Einleitung Löschteich Geitzendorf

Für die Bewilligung des Löschteiches Geitzendorf ist die Einleitung des Ab- und Überlaufes in den Ringendorfer Graben vertraglich zu genehmigen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Vertrag über die Einleitung in das öffentliche Wassergut WA1-ÖWG-51005/012-2012, mit der Republik Österreich vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 10: Mietvereinbarung – „Fernrohr 10.000 Schritte-Weg“

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Mietvereinbarung vom 5. Juni 2012 mit der Fa. GEOHERST, 5600 St. Johann/Pongau zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 11: Mietvertrag – Pfründe der r.k. Pfarre Großmugl, 1. Nachtrag zum Grundstück Nr. 24/2 KG Großmugl

Für die Pachtung des Pfarrgrundes für die Aufstellung der FF-Jugendcontainer liegt der 1. Nachtrag zum Mietvertrag vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 1.2.2002 betreffend des Grundstückes Nr. 24/2 KG Großmugl im Ausmaß von ca. 2145 m<sup>2</sup> zu genehmigen und mit den r.k. Pfründen der römisch-katholischen Pfarrkirche zum heiligen Nikolaus in Großmugl abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 12: Friedhof Großmugl – Zukunftsplan

Die Friedhofspläne Großmugl und Herzogbirbaum wurden von einem Ferialpraktikanten digital aufgearbeitet. Für den Friedhof Großmugl wurde ein Zukunftskonzept erstellt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Konzept für die langfristige Umgestaltung des Friedhofs Großmugl zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Zustimmung, 5 Enthaltungen (UBL-Fraktion)

TOP 13: Grundverkäufe/ImmoEST – Kleedorfer, Stöcklmayer

Bezüglich der beschlossenen Grundverkäufe Kleedorfer (GR vom 15.3. und 24.5.2011) und Stöcklmayer (GR vom 27.3.2012) wurde mittlerweile eine vom Verkäufer zu leistende Immobilienertragssteuer seitens des Bundes eingeführt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Beschlüsse zu den Grundverkäufen Kleedorfer (GR vom 15.3.2011 und 24.5.2011) und Stöcklmayer (GR vom 27.3.2012) dahingehend abzuändern das die nun anfallende Immobilienertragssteuer der Gemeinde zu ersetzen ist.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 14: Gemeindebauplätze – Preisgestaltung

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Baulandflächen der Gemeinde nachstehenden Grundkaufpreis für die folgenden Parzelle festzulegen:

Grdst.Nr.	KG	Preis [€/m <sup>2</sup> (unaufgeschlossen, inkl. ImmoEST.)
79/3	Großmugl	48,-

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Baulandflächen der Gemeinde nachstehenden Grundkaufpreis für die folgenden Parzellen festzulegen:

Grdst.Nr.	KG	Preis [€/m <sup>2</sup> (unaufgeschlossen, inkl. ImmoEST)
52/1	Nursch	32,-
52/5	Nursch	32,-
52/6	Nursch	32,-
368/3	Nursch	32,-

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 15: Flächenwidmungsplan – Änderung Roseldorf, Großmugl, Nursch

Die Auflage der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag in der Zeit vom 10. April 2012 bis 22. Mai 2012 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Aufgrund der raumordnungsfachlichen Beurteilung durch die Sachverständige der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, DI Helma Hamader, vom 29.06.2012 ergeben sich einige Einwände bzw. Ergänzungen zu der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes von Seiten der Sachverständigen. In den Plänen zum Beschluss der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind diese Änderungen gegenüber den Auflageunterlagen in grün dargestellt. Im Folgenden werden die einzelnen Punkte erläutert.

**Anmerkungen zu Änderungspunkt 1: Widmung Glf in BW (KG Roseldorf)**

Von Seiten der Sachverständigen wurde die Frage der bestehenden Meliorationsanlage aufgeworfen und die Sicherstellung des angrenzenden Güterweges zur Ableitung der anfallenden Hangwässer.

Zu diesen Fragen liegt eine schriftliche Stellungnahme von DI Grand, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vom 21.09.2012 vor, aus der hervorgeht, dass die Meliorationsanlage stillgelegt werden kann und ein neu zu errichtender Rohrstrang auf direktem Weg dem Mugler Bach als Vorfluter zugeleitet wird. Die Marktgemeinde Großmugl wird im Zuge der Arbeiten zur Errichtung der Infrastruktur die Verlegung des Hauptdrainagestranges vornehmen, sodass die Meliorationsanlage im Planungsgebiet nicht mehr besteht.

Zur Frage der Hangwässer geht aus dieser Stellungnahme hervor, dass auf Grund der Geländesituation eine Beeinträchtigung durch Hangwässer ausgeschlossen werden kann. Dies wird auch durch eine grafische Darstellung mit Höhenschichtlinien (Geländemulde) ergänzt.

#### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 2: Glf in BB-a (KG Roseldorf)**

Von Seiten der Sachverständigen und des ASV des Geologischen Dienstes, Mag. Dr. Joachim Schweigl (Stellungnahme vom 25.06.2012) werden Ergänzungen (Bodenuntersuchungen und die gesicherte Ableitung der Hangwässer) gefordert

Für diese Grundstücke wurde ein Lageplan und zwei Schnitte erarbeitet, aus denen hervorgeht, dass am Böschungsfuß eine Entwässerungsmulde erstellt werden kann, die die anfallenden Hangwässer sammelt und zur Ableitung bringt. Diese Planungsunterlagen wurden mit Dr. Schweigl durchbesprochen und finden diese auch die Zustimmung des ASV.

Durch die in den Schnitten dargestellten Geländeänderungen in Verbindung mit der Entwässerungsmulde ist gleichfalls sichergestellt, dass die im Entwurf als BB-A ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich gesichert und genutzt werden können.

Für das gegenständliche Planungsgebiet gibt es auch bereits eine Bodenuntersuchung aus dem Jahr 2007. In insgesamt 6 Schürfen wurde das Gelände untersucht und in einem Bereich (siehe Beilage) wurden Kontaminationen gefunden. In den anderen Bereichen besteht nur gewachsener Boden, bzw. Bodenaushub und Ziegelbruch. Für die bereits amtsbekannte Kontamination besteht die Verpflichtung, diese zu beseitigen und kann das Bauland erst nach der Entfernung der Beeinträchtigung genutzt werden.

Daher sollen zusätzliche Freigabebedingungen festgelegt werden, die die Herstellung der Entwässerungsmulde zur Ableitung der anfallenden Hangwässer beinhalten und die Beseitigung der Kontamination im Bereich von Schürf 1 (laut Beilage).

Durch die Ausweisung als Aufschließungszone ist sichergestellt, dass die erforderlichen Schritte vor einer Freigabe der Aufschließungszone realisiert werden und damit nutzbares Betriebsgebiet vorliegt.

#### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 3: Ga-Erdaushubdeponie und Ga-Altdeponie rekultiviert (KG Großmugl)**

Die Bescheide zu den bergrechtlichen Bewilligungen werden beigelegt.

#### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 4: Glf in BA, BA-Frist (KG Nursch)**

Dieser Änderungspunkt wird bis zur Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes zurück gestellt.

#### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 5: Glf in BA (KG Nursch)**

Von Seiten der Sachverständigen wurde die Frage der Muldensituation (zwischen Landesstraße und Hintausweg) aufgeworfen, diese wäre zu klären.

Für die planlich bereits dargestellte Entwässerungsmulde ist als Sicherstellung das angrenzende Bauland als Aufschließungszone festzulegen, Freigabebedingung ist die Herstellung der Entwässerungsmulde

Zu diesen Fragen wurde mit dem hydrographischen Dienst Kontakt aufgenommen, es gibt aber für die Situation keinerlei Daten, sodass keine

Aussage getätigt werden kann. Auf Grund der bereits bestehenden Objekte im Nahbereich ist eine Geländeanhebung auf Straßenniveau erforderlich. Es wird daher bei der Umsetzung dieses Baulandbereiches im Zuge des jeweiligen Bauverfahrens auf diesen Grundstücken durch entsprechende Vorschriften (Festlegung des EG-Niveaus auf Straßenniveau / Fundamentplatte / Anschüttungen / Keller aus Dichtbeton) gesichert, dass keine Beeinträchtigung gegeben ist.

#### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 6: Kenntlichmachungen**

In der Legende werden die Signaturen Sonde bestehend und Sonde liquidiert ergänzt

Die Kenntlichmachung des Löschwasserbrunnens wird korrigiert

#### **Behandlung der eingelangten Stellungnahmen**

Stellungnahme von Erika und Franz Hübl vom 22.05.2012

In der Stellungnahme wird vorgeschlagen, für die Baulanderweiterung Roseldorf jedem zukünftigen Grundstücksbesitzer die fachlichen Stellungnahme von DI Zahm zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat wird die Stellungnahme zur Kenntnis gebracht.

Nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen stellt der Bürgermeister den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

Auf Grund der §§ 21 - 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Großmugl (KG Großmugl, KG Roseldorf, KG Nursch) dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen (Plan Nr. 3800-1/11 Blatt 3 und Blatt 5 vom Oktober 2012) rot umrandeten Grundflächen, die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

#### **§ 2**

Als Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BB-A in der KG Roseldorf wird festgelegt:

- √ Vorliegen eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes
- √ Sicherstellung einer Entwässerungsmulde zur schadlosen Ableitung der anfallenden Hangwässer
- √ Beseitigung der Kontaminationen entsprechend der vorliegenden Bodenuntersuchung

Als Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BA-A in der KG Nursch wird festgelegt:

- √ Herstellung der Entwässerungsmulde zur schadlosen Ableitung der anfallenden Hangwässer

#### **§ 3**

Die Plandarstellungen sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag der UBL-Fraktion:** Es wird folgende Maßnahme beim Grundstücksverkauf beantragt: Jedem zukünftigen Grundstücksbesitzer ist nachweislich die Stellungnahme vom 14.4.2009 von Ing. Zahm und der Punkt 1.1 Erweiterung des Bauland Wohngebietes der Katastralgemeinde Roseldorf vom Bericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom März 2012 zur Kenntnis zu bringen:

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Zustimmung (UBL-Fraktion)  
14 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion)

#### TOP 16: Straßenbau – Mühlbachsiedlung, Marktbergsiedlung

Die Straßenbauprojekte Mühlbachsiedlung und Marktbergsiedlung wurden von Ziv.Ing. DI Grand, 1170 Wien ausgeschrieben. Die Anbotsöffnung erfolgte am 28.9.2012. DI hat die Angebote geprüft und einen Vergabevorschlag abgegeben.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, gemäß dem Vergabevorschlag des DI Ernst Grand, 1170 Wien vom 1.10.2012 mit den Erd-, Baumeister-, Rohrverlege- und Straßenbauarbeiten samt Kanalprüfarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage und Straßenraumgestaltung der Mühlbachsiedlung und Marktbergsiedlung an die Firma Dipl. Ing. A. Winkler & Co BaugesmbH, 1230 Wien gemäß dem Angebot vom 28.9.2012 zu einer Angebotssumme von € 287.496,66 exkl. USt. (€ 344.995,99 inkl. USt.) zu Festpreisen zu vergeben

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### TOP 17: 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Der erstellte Nachtragsvoranschlag wird erläutert. Der Finanzausschuss hat diesen bereits begutachtet und der Gemeindevorstand vorberaten.

**Antrag von GGR Dr. Simmer:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2012 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### TOP 18: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 17.9.2012 eine angesagte Sitzung abgehalten. Der Bericht wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### TOP 19: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die Abrechnung mit der EVN bezüglich Schmutzwasserkanalbaues. Die Fa. PMS bietet ein Geschwindigkeitsmessgerät kostenlos für die Gemeinde an. Die Finanzierung erfolgt über Werbung welche die Fa. selbstständig einholt.

Die Anfrage einer Firma für die Nutzung des Ziegelofengeländes Roseldorf und das an die EVN eine Anfrage wegen Ausstieg aus dem Lichtservicevertrag gestellt wurde.

Der „alte“ Kindergartencontainer wird auf die Pfarrwiese umgestellt. Die Fundamente sind betoniert, die Entsorgungsleitungen werden demnächst installiert und sollen die Container von einer Fachfirma umgestellt werden.

Rechtssache Bommer wurde in I. Instanz für die Gemeinde entschieden. Es wurde jedoch Berufung von Bommer eingelegt.

Die UBL-Fraktion hat einen neuen Fraktionsführer bekanntgegeben. Diese Funktion wird nunmehr von GGR Helmut Seibert ausgeübt, ebenso wurde er namhaft gemacht für die Fertigung des Sitzungsprotokolls.

Die VP-Fraktion hat ebenfalls einen neuen Fraktionsführer bestellt und GGR Ing. Christoph Mitterhauser mit dieser Aufgabe betraut.

Die Anfrage von GR Franz Hübl bezüglich Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht wurde beantwortet.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 21.35 Uhr.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2012 genehmigt

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderäte